

# Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

## Bezirks-Anzeiger

70. Jahrgang.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft Flöha, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Köhler in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. W. Köhler in Frankenberg i. Sa.

**Er scheint an jedem Montag abends** für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1 M 50 P, monatlich 50 P. Trägerlohn extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5 P, früherer Monate 10 P. — **Bestellungen** werden in unserer Geschäftsstelle, von den Posten und Ausgabestellen, sowie von allen Postämtern Deutschlands und Oesterreichs angenommen. Nach dem Auslande Versand wöchentlich unter Kreuzband.

**Ankündigungen** sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größere Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabestages. **Für Aufnahme von Anzeigen** an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. — 51. Telegramm: Tageblatt Frankenberg i. Sa.

**Anzeigenpreis:** Die 1. gelb. Zeile oder deren Raum 15 P, bei Lokal-Anzeigen 12 P; im amtlichen Teil pro Zeile 40 P; „Eingeladene“ im Redaktionsbüro 35 P. Für schwerigen und labilartigen Satz 10 P Aufschlag, für Wiederholungsabdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Nachweis und Chirien-Einnahme werden 10 P Extragebühr berechnet. Inseraten-Einnahme auch durch alle deutschen Annoncen-Expeditoren.

### Abonnements auf das Tageblatt

auf jeden Monat **3 M 1** nehmen andere Tageblattabnehmer und unsere bekannten Ausgabestellen in Stadt und Land, sowie alle Postämtern noch entgegen.

**Diphtherie-Sera** mit den Kontrollnummern 1055—1079 aus den Höchster Farzwerken, 205—212 aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt, 148—154 aus dem Serumlaboratorium Muetz-Enoch in Hamburg

sind, soweit sie nicht bereits früher wegen Abschwächung u. eingezogen sind, vom 1. April 1911 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur **Einzigeung bestimmt** worden. Dresden, den 29. April 1911.

Ministerium des Innern, II. Abteilung.

### Stiftungszinsen.

Die hier wohnhaften **armen Verwandten** der zu Dresden verstorbenen Frau **Emilie Agnes verw. Gnaud**, geb. **Styber**, welche bei der am 20. dieses Monats stattfindenden Verteilung von Stiftungsgeldern berücksichtigt zu werden wünschen, werden hiermit **veranlagt**, sich

bis zum **16. dieses Monats**

in unserer Stadthauptkasse, Rathaus 2. Obergesch., Zimmer Nr. 11, persönlich zu melden und ihre Abstammung als Kinder oder Enkel von Geschwistern der Eltern der Frau Gnaud nachzuweisen.

Frankenberg, am 10. Mai 1911.

Der Stadtrat.

### Der Frankfurter Friede.

Am 10. Mai 1871, also vor vierzig Jahren, wurde in dem altbekannten Gasthause zum Schwan in Frankfurt a. M. der Friedensvertrag zwischen der französischen Republik und dem Deutschen Reich unterzeichnet, welcher dem gewaltigen Ringen zwischen beiden Nationen endgiltig ein Ziel setzte und die neuen Grenzen Frankreichs und Deutschlands bestimmte. Namens des neuen Deutschen Reiches vollzog Bismarck die Unterschrift des Vertrages, für die Pariser Regierung zeichnete deren Mitglied Jules Favre; die einzelnen Bestimmungen waren schon lange vorher vereinbart, aber der französische Vertreter konnte sich mit ihnen noch immer so wenig befassen, daß er den Federhalter, dessen er sich bedient hatte, nach der Besichtigung zerbroch. Die echt französische Handlungsmache auf den ersten deutschen Kanzler ebensowenig Eindruck, wie Jules Favre's Jernestränen, als Bismarck ihm die Besetzung von Elsaß-Lothringen bei Frankreich runderweg abgelehnt hatte; die deutschen Bedingungen standen von vornherein fest, sie sind auch unbedenklich geblieben. Als eine interessante Episode mag noch erzählt sein, daß ein Engländer eine goldene Feder für die Unterzeichnung des historischen Dokumentes gestiftet hatte. Als man zur Unterschrift schreiten wollte, war sie nicht zur Stelle, und für die Besiegelung des Friedens mußte ein ganz simplerhalter dienen, den der Ober-Direktor herbeigebracht hatte.

Der Inhalt des Frankfurter Vertrages heizt das diplomatische Genie des ersten Reichskanzlers in hervorragender Weise; er stellt ein Meisterwerk der Staatskunst dar, das uns in erster Reihe den Frieden mit Frankreich bis heute gesichert hat und auch ferner sichern wird. Bismarck sah voraus, daß der Chauvinismus der Franzosen nicht so schnell zu besitzigen sein werde und, um ihm nach Möglichkeit die Gelegenheit zur Verärgung zu nehmen, nahm er in dem Friedensvertrag die berühmte Weisbegünstigungsklausel auf, durch welche sich Frankreich und Deutschland in handels- und wirtschaftspolitischen Angelegenheiten alle diejenigen Vorteile gewähren, die sie anderen Staaten zu teil werden lassen. Damit sind alle Zollstreitigkeiten zwischen beiden Ländern ausgeschlossen, Frankreich und Deutschland haben einen dauernden Handelsvertrag. Durch diese Bestimmung sind auch die in Paris wiederholt unternommenen Besuche, Deutschen den Aufenthalt auf französischem Boden zu erschweren, beseitigt worden. Fehlte die Klausel, so wären wir aus Zankereien mit den Franzosen nicht herausgekommen und aus einem Zollkrieg hätte leicht ein wirklicher Krieg werden können. Darum ist diese Festsetzung neben der Abgrenzung der Reichsgrenze der Kern des ganzen Frankfurter Friedensschlusses, und das deutsche Volk kann sich keines Segens, der nicht allein den Frieden wieder herstellt, sondern ihn auch für die Zukunft nach Möglichkeit sicherte, noch heute freuen.

Fürst Bismarck hat, solange er im Amte war, noch weiterhin daran gearbeitet, die Beziehungen zwischen beiden Völkern zu bessern, und seine Nachfolger haben es ihm nachgemacht. Erst letzthin hat die deutsche Reichsregierung ja wieder der französischen Republik das denkbar größte Entgegenkommen bewiesen. Ein Vergessen bei unseren westlichen Nachbarn herbeizuführen, haben freilich alle deutschen Bemühungen nicht zumege gebracht, keine französische Regierung magt es, den Trauerschmuck an der Statue der Stadt Straßburg auf dem Konkordienplatz in Paris beseitigen zu lassen, nie begrüßt ein Abgeordneter der republikanischen Regierung den deutschen Kaiser, wenn er, wie in diesen Tagen wieder in Metz, in unmittelbarer Nähe der französischen Grenze verweilt. Aber, das wollen wir gern zugeben, es hat sich doch manches gebessert, das Frankreich von heute ist nicht mehr dasjenige der achtziger Jahre, wo ein Deutscher, der über die Grenze gegangen war, fast schuldlos da stand. So sind denn die vierzig Jahre seit dem Frankfurter Friedensschluß doch nicht umsonst in das Meer der Ewigkeit hinabgesunken, die Zivilisation behauptet in erfreulicher Weise ihre wohlverdienten Rechte.

Mit dem Frankfurter Friedensschluß schließt sich der Ring

der Erinnerungen an das große Jahr; er bildet nach der Kaiserproklamation von Versailles die Krönung der Erfolge der deutschen Waffentaten. So ist er 1871 aufgeführt worden, als solche kann und muß er noch heute gelten. Neben den idealen Errungenschaften brachte er uns mit Elsaß-Lothringen den alten deutschen Besitz zurück und eine kraftvolle Schwärze gegen etwaige neue Angriffspläne von jenseits der Vogesen. Der beiderseitige Handelsverkehr ist dank der Weisbegünstigungsklausel hoch entwickelt, er umfaßt jährlich mehrere Hundert Millionen Mark, und alle Handelsbeziehungen haben ihm nicht ein Ende bereiten können. Schon aus dem Vorwort dieses Vertrages kann das uns wenig geneigte Ausland erkennen, wie fest der Wiedererrichtung des Deutschen Reiches die deutsche Staatskunst auf nichts anderes bedacht war, als sich Friedensgarantien zu sichern. Ein besseres Beispiel für aufrichtige Bemühungen, allen Zwist und Haber mit einem Nachbar von sich fern zu halten, als den Frankfurter Friedensvertrag, gibt es nicht.

### Vom Reichstag.

109. Sitzung am 8. Mai mittags 12 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Lesung der Reichsversicherungsordnung. Das Haus ist beschlußfähig. Die Sitzung beginnt mit der Wiederholung der Abstimmung über § 181, bei der infolge der Anweisung der Beschlußfähigkeit durch den Abg. Bebel am Sonnabend der Abbruch der Sitzung erfolgte. Der Antrag der Sozialdemokraten wird abgelehnt. Das zweite Buch über die Krankenversicherung umfaßt die §§ 177—187. Die Sozialdemokraten haben ihre Anträge hierzu einbringen bis zu § 203 eingebracht, und zwar etwa 60, auf je drei Paragraphen zwei Anträge.

Zu § 182 spricht Abg. Schmidt, Berlin (soz.), zu § 183 Abg. Federling (soz.), sowie der Reichsminister Abg. Horn, Reich (nat.); die Anträge werden abgelehnt. — Nach § 184 kann die oberste Verwaltungsbefugnis auf Antrag des Arbeitgebers bestimmen, wieweit die in Betrieben oder im Dienste nicht öffentlichen Körperlichkeiten oder als Lehrer und Erziehler an Privatschulen Beschäftigten versicherungspflichtig sind, wenn sie insbesonders lebhaft auf ihren Beruf ausgeübt werden. Die Sozialdemokraten beantragen Streichung dieses Paragraphen. Der Antrag wird nach kurzer Debatte abgelehnt.

Nach § 186 wird auf seinen Antrag von der Versicherungsbehörde, wer auf die Dauer nur zu einem geringen Teil arbeitsfähig ist, so lange der vorläufige unterhaltspflichtige Armenverband einverstanden ist. Die Sozialdemokraten beantragen Streichung dieser Bestimmung. Es handelt sich hier in der Hauptsache um die Bergbauarbeiter. — Abg. Bus (soz.) nimmt Bezug auf die einmütigen Forderungen sämtlicher Bergarbeiterverbände. — Die Abg. Behrens (nat.), Haug und Becker, Arnberg (nat.) betonen, daß durch einen von der Kommission neu beschlossenen § 222a die Bedenken ausgeräumt sind, weil die Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeiter im Knappschaftsverband gelonbert darüber zu beschließen haben, ob die Versicherung eintreten soll oder nicht. Der Antrag wird nach nahezu anderthalbstündiger Aussprache abgelehnt.

Nach § 192a erfolgt die Berechtigung zur freiwilligen Versicherung, wenn das regelmäßige Einkommen 4000 Mk. übersteigt. Die Sozialdemokraten beantragen die Grenze von 5000 Mk. Der Antrag der Sozialdemokraten wird nach unbedeutender Debatte, in der Abg. Hoch (soz.) sich einen Ordnungsruf zusieht, abgelehnt.

Ein sozialdemokratischer Antrag auf Streichung der Sonderbestimmungen über den Grundlohn bei den Landrentenlasten wird nach Befürwortung durch den Abg. Feiler (sp.) abgelehnt. — § 197 regelt die Krankenhilfe. Die sozialdemokratischen Anträge werden abgelehnt, ebenso § 201. Die §§ 204 und 206 werden gemeinsam verhandelt. Erhält ein Berufstätiger noch aus einer anderen Versicherung Krankenhilfe, so soll das gesamte Krankengeld den Durchschnittsbetrag seines Tagesverdienstes nicht übersteigen. Abg. Schmidt, Berlin (soz.) beantragt Streichung. — Abg. Dr. Ruggad (sp.) stimmt zu. Die Paragraphen werden aufrecht erhalten.

Art 210 betreffen die Bestimmungen über die Wochenhilfe. Hierzu liegt bereits ein sozialdemokratischer Antrag auf namentliche Abstimmung vor. Ein Antrag Feiler (sp.) und Busnagel (nat.) fordert, daß für die in der Landwirtschaft beschäftigten Personen die Gewährung der Wochenhilfe durch Zahlung geregelt wird. — Abg. Bebel (soz.) beantragt auch hier namentliche Abstimmung. Die §§ 210—213 werden verbunden. Die Sozialdemokraten schlagen eine ganz neue Fassung vor. Nach den Kommissionsbeschlüssen erhalten die Bauernfamilien ein Wochenlohn in Höhe von Frankengeld vier Wochen, von denen mindestens sechs in die Zeit nach der Wiederkehr fallen müssen. Die Bauernfamilien können in einem Wochenlohnentheil untergebracht werden und gegen entsprechende Abzüge auch Hauspflege erhalten. Die Zahlung kann Bedienungsdienste und ärztliche Geburtskosten zuzüglich. Bei Arbeitsunfähig-

keit infolge der Schwangerschaft kann ein Schwangerschaftsgeld in Höhe des Krankengeldes auf die Gesamtdauer von sechs Wochen gezahlt werden. Schließlich kann noch unter gewissen Bedingungen ein Stillschlag gewährt werden. — Die Sozialdemokraten beantragen, die fakultativen Leistungen obligatorisch zu machen und sie quantitativ zu erweitern.

Abg. Dr. Dautz (soz.): Es gilt dem Vortragsredner und damit dem Vortragsredner, es handelt sich um die Zukunft des Volkes. Die Statistik gibt eine traurige Auskunft. Das deutsche Volk steht an einer der düstersten Stellen in bezug auf die Erhaltung und den Lebensschutz seiner Säuglinge. Es gibt nur wenige Länder mit so hoher Säuglingssterblichkeit. In gesunden Deutschen Kinder mit seiner berühmten Sozialpolitik hunderttausende Kinder schon im Mutterleibe und sie können dann nicht als normal kräftig entwickelt zur Welt. Diese Kinder leiden an Unterernährung, weil die Mütter in Unterernährung leben. In einer Reihe von Berufen steigt die Zahl der Früh- und Frühgeburtens bis hinauf zur Hälfte der Geburten. Der Antrag Schulze-Wechsungen besitzigen. (Ausrufe bei den Sozialdemokraten und Burste: Was für ein!) — Reichsminister Schmidt (soz.) rief die Statistiker. — Redner fährt fort: Wir wollen durch die namentliche Abstimmung vor dem Lande feststellen, wer den Mut hat, dafür zu stimmen. Nach der Statistik ist die Säuglingssterblichkeit auf dem Lande höher als in der Stadt. (Burste vom Zentrum: Die Mütter wollen nicht stillen!) Ja warum? (Burste: Was für ein!) Gewiß, es gibt solche Mütter, aber die sind nicht bei den unbedarfteten Massen zu suchen, sondern die sind oben und noch höher hinauf und ganz oben hinauf. (Ausrufe bei den Sozialdemokraten.) Der Redner verweist auf ein Werkblatt zur Belehrung der Mütter, das vom Vorstand des Vaterländischen Vereins herausgegeben wurde. An der Spitze dieses Vereins steht die Kaiserin. Das Werkblatt empfiehlt die Mütter, als den besten Schutz gegen alle Krankheiten. Sehr schöne Worte! Nun aber sorgen Sie auch dafür, daß diese Mahnung der Kaiserin befolgt wird! Schaffen Sie die materielle Voraussetzung, kann kann man die Pflicht des Stillens den Müttern auferlegen. Die Regierung wird nicht den moralischen Mut haben, das Gesetz schreiben zu lassen. Sprechen Sie mit uns darüber, daß der Widerstand der Regierung hier zusammenbricht! (Stürmische Rufe der Sozialdemokraten: verändertes Stillschlag recht und im Zentrum.)

Abg. Feiler (sp.): Diese Tonart sind wir ja schon gewöhnt. Auf dem Lande ist es lange nicht so schlimm. Es werden dort viele Kinder, die auf dem Lande gar nicht geboren sind, sondern die als Viehfinder hinkommen. Das berücksichtigt die Statistik nicht. In erster Linie haben auch die Mütter und Mütter die höchste Pflicht, für ihre Kinder zu sorgen. Wir wollen die Sache so regeln, daß auch die Frauen damit einverstanden sind. Wo es notwendig ist, werden die Rassen für weitere Hilfe sorgen. — Danach verlegt sich das Haus. Die Weiterberatung findet Dienstag mittags 1 Uhr statt.

### Oertliches und Sächsisches.

Frankenberg, 9. Mai 1911.

#### Gute Lehren.

In jeder Dorfgemeinde in Frankreich sind Bretttafeln anzubringen, die folgende Vorschriften enthalten: „Diese Tafel ist dem Schutze des Ehrgefühls und gelandeten Menschenverstandes des Publikums unterstellt. Die Igel leben von Würfen, Schnecken und Kornwürmern — lauter Tieren, die dem Ackerbau schädlich sind. Man töte deshalb keinen Igel. Die Kröten nützen der Landwirtschaft, jede einzelne vernichtet 20 bis 30 Insekten stündlich. Man töte keine Kröte. Maulwürfe vernichten die Kornwürmer, Larven und den Bandwurm schädliche Insekten. Keine Spur von Pflanzenspeise findet sich in ihrem Magen; sie nützen also mehr, als sie schaden. Man töte keinen Maulwurf. Der Raifäher und seine Larven sind Lohseinde des Landmannes. Er legt 70 bis 100 Eier. Man töte die Raifäher. Die Vögel — jedes Departement von Frankreich verliert jährlich viele Millionen Francs durch den von Insekten angerichteten Schaden — die Vögel sind deren einzige Feinde, die laustande sind, sie mochtvoll zu bekämpfen; sie bilden eine große Unterstützung des Landmannes. Ihr Kinder, nehmt niemals Vogelnester aus!“

1\* **Boll und Volkschule.** Vor einiger Zeit wurde vom Zentralkomitee der sozialdemokratischen Partei Sachsens ein Flugblatt „Boll und Volkschule“ verbreitet, das sich in der letzten bekannten Art dieser Partei mit dem wichtigen Thema der Volkschule beschäftigt. Der Landesverband Gew.-Arbeitervereine hat, wie schon mitgeteilt, ebenfalls in Flugblattform eine Antwort erscheinen lassen, die der heutigen